

Telefon: 0 233-44635
Telefax: 0 233-989 44635

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Waffen, Jagd, Fischerei
KVR-I/211

Böllerverbot im Flaucher

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00997 der Bürgerversammlung
des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08832

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 06.03.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 25.10.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter aufgrund der neuen Legislaturperiode ein erneutes Anschreiben an das Bundesinnenministerium richtet, mit dem Ziel einer Änderung des Sprengstoffgesetzes, damit das Silvesterfeuerwerk auch auf dem Flaucher und den angrenzenden Uferbereichen der Isar weiter eingeschränkt/verboten werden kann.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass der Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt den Bundesinnenminister bzw. die Bundesinnenministerin, den Freistaat Bayern und den Deutschen Städtetag angeschrieben hat, mit dem Ziel, die Rechtsgrundlagen für Feuerwerksverbote zu schaffen, damit den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, in eigener Zuständigkeit Feuerwerksverbotszonen einzurichten, zuletzt mit Schreiben vom 26.11.2021 an das Bundesinnenministerium.

Hierauf hat die Bundesinnenministerin, Frau Nancy Faeser, diese Anfrage an ihr Ministerium mit Schreiben vom Dezember 2021 beantwortet, worin sie die Aussage traf: „Die hierzu gegründeten, beratenden Facharbeitsgruppen haben ihre Arbeiten weitestgehend abgeschlossen und Änderungsvorschläge vorgelegt. Es ist nach wie vor geplant, in der aktu-

ellen Wahlperiode einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen."

Welche Rechtsänderungen hier konkret beabsichtigt sind, entzieht sich aber momentan unserer Kenntnis.

Da seitens des Bundesinnenministeriums ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Sprengstoffgesetzes in dieser Legislaturperiode geplant ist, gehen wir davon aus, dass sich die Forderung nach einem erneuten Anschreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dieter Reiter an das Bundesinnenministerium in dieser Sache erledigt hat.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00997 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling, dass Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter ein erneutes Anschreiben an das Bundesinnenministerium richtet, wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00997 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 25.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/21

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532